

# Märkisches Institut für Technologie- und Innovationsförderung e.V. (MITI)



Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg  
Tel. 03341 4272911; Mobile 0170 9103936

Internet: [www.miti-ev.de](http://www.miti-ev.de)  
e-mail: [info@miti-ev.de](mailto:info@miti-ev.de)

## Allgemeiner Ablaufplan für die Dorfteich – Sanierung

**Schritt 1:** Die für das Gewässer zuständige Stelle entscheidet darüber, ob das Gewässer und die Aue innerhalb der nächsten drei Jahre renaturiert werden sollen. Folgende Aussagen sind im positiven Falle erforderlich:

- 1.1. Ist beabsichtigt, das Vorhaben mit MITI zu bearbeiten: JA / NEIN
- 1.2. Für das Projekt sind Fördermittel erforderlich. Wer soll einen Antrag stellen?  
Die Kommune oder MITI
- 1.3. Die Kommune benennt 3 bis 5 Einwohner, die mit der Historie des Gewässers und der Aue seit mindestens 20 Jahren vertraut sind.
- 1.4. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es nicht erforderlich, dass die Kommune eine Summe als Eigenanteil in den Haushaltplan einstellt.

**Schritt 2:** MITI wurde gebeten, den Fördermitteln – Antrag auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen.

- 2.1. Die Kommune hat die zuständigen Einwohner benannt, die auch bereit sind zur Mitwirkung bei der Feststellung der Entwicklung des zu renaturierenden Objektes in der letzten 20 und mehr Jahren.
- 2.2. Die benannten Einwohner dokumentieren ihre Mitwirkung und die Arbeiten weiterer Einwohner nach Stunden und sonstigem Aufwand (Eigenleistungen).
- 2.3. Die Kommune besorgt erforderliche Unterlagen bezüglich des Gewässers und der Aue (Besitzverhältnisse, Untere Wasserbehörde u.a.m.) nach Abforderung durch MITI (zunächst auf eigene Kosten) und übergibt die Unterlagen an MITI.
- 2.4. In dieser Phase informiert MITI die Einwohner der Kommune über Arbeitsweise und Zeitplan der Arbeiten am Objekt.

**Schritt 3:** Fördermittel-Antragstellung.

- 3.1. MITI übernimmt die Aufgabe (teilweise unter Hinzuziehung weiterer Partner), auf eigene Kosten einen Fördermittel-Antrag auszuarbeiten und einzureichen.
- 3.2. MITI informiert die Kommune über den Fortgang der Bearbeitung beim Fördermittelgeber und ggf. über Forderungen zur Nachlieferung von Unterlagen.

**Schritt 4:** Bewilligung der Fördermittel.

- 4.1. MITI informiert die Kommune über den Eingang und den Inhalt eines Bewilligungsschreibens oder ggf. über die Ablehnung des Antrages.
- 4.2. Die Kommune trifft nunmehr die Entscheidung, ob und unter welchen Bedingungen sie letztendlich den Auftrag zur Sanierung des Objektes an MITI erteilt.



Prof. Dr. Edgar Klose  
1. Vorsitzende des Vorstandes MITI

Märkisches Institut für Technologie- und Innovationsförderung e.V. (MITI)  
Garzauer Chaussee 1a (STIC)  
15344 Strausberg

Vereinsregister  
Amtsgericht FFO  
VR 3899 FF

Bank: Sparkasse MOL  
BLZ: 170 540 40  
Konto-Nr: 300 047 89 30

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Edgar O. Klose  
Dipl.-Ing. Lutz Amsel  
Kauffrau Bianca Festerling  
Ing. (HS) Frank Rozok